



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 10. September 2018
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

P 512 Postulat Hunkeler Yvonne und Mit. über die Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts mittels Sparen beim Strassenbau / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Daniel Keller und Hannes Koch beantragen Ablehnung.
Yvonne Hunkeler hält an ihrem Postulat fest.

Daniel Keller: Die SVP-Fraktion befürwortet sinnvolle und langfristige Einsparungen im Strassenbau durchaus. Das vorliegende Postulat zielt aber in eine völlig falsche Richtung und verkommt zu einem politischen Bumerang. Bei der Beratung zur Botschaft B 132 hat die SVP unmissverständlich festgehalten, dass keine Strassengelder zweckentfremdet werden dürfen. Genau in diese Richtung gehen aber die Forderungen des Postulats: Eingesparte Gelder fliessen in die Staatskasse, obwohl sie zweckgebunden sind. Das wollen wir nicht. Zu den VSS-Normen (Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute): Der Kanton argumentiert, er bewege sich schon am unteren Ende der Standards, bei den Radrouten sogar darunter. Die VSS-Normen werden vom Bund gesteuert, und sie sind stark bindend. Daher ist der Handlungsspielraum gering. Wenn schon, sollte man sich in einem zielgerichteten Postulat genau auf diesen Punkt fokussieren mittels einer umfassenden Liste mit konkreten Massnahmen, formuliert durch kompetente Baufachpersonen. So würde man auch erfahren, ob die Strassenbauplanung und die Realisierung wirklich nach sogenannten zweckmässigen und nicht nach wünschbaren Kriterien erfolgen, wie es uns die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) zu Protokoll gibt. Wir sehen keinen weiteren Handlungsbedarf bezüglich der Mitwirkung der Gemeinden bei den Projekten. Laut Stellungnahme der Regierung sind diese Frage wie auch die Delegation der Kompetenzen klar geregelt. Eine Überprüfung ist weder sinnvoll noch zielführend. Auf der anderen Seite sind grosse Kostentreiber bekannt, für die sich hier im Saal anwesende Kreise auch wirklich interessieren sollten, zum Teil sind sie sogar davon betroffen. Gemeint sind eine grosse Anzahl Sonderwünsche von Beteiligten in Organisationen und Gemeinden. Gerade nach dem Inkrafttreten des Strassenverkehrsgesetzes im Kanton Luzern, wo festgelegt wurde, dass der Kanton die Kantonsstrassen allein finanziert – notabene mit zweckgebundenen Mitteln – und die Gemeinden sich nicht mehr daran beteiligen müssen, sind die Wünsche der Gemeinwesen ins Unermessliche gestiegen. Tragen Sie bitte in den Gemeinden dazu bei, die Kosten im Strassenbau zu senken. Mässigen Sie sich beim Einbringen von Sonderwünschen. Am Ende bezahlt immer der Steuerzahler dafür. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Hannes Koch: Das Postulat verlangt, den Standard im Strassenbau zu reduzieren und die Kompetenz und die Mitwirkung der Gemeinden zu stärken. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme ausführlich begründet, warum die beiden Anliegen bezüglich Mitwirkung und Kompetenz der Gemeinden nicht

weiterzuverfolgen sind. Es bleibt also die Frage des Standards übrig. Die VSS-Normen werden im Kanton Luzern immer wieder unterschritten, speziell bei den Radverkehrsanlagen. Das können wir nicht unterstützen. Gut ausgebaute Radverkehrsanlagen sind genauso wie das öV-Netz eine wichtige und immer wichtiger werdende Stütze für einen flüssigen Verkehr. Der Regierungsrat weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass ein Bericht zur Neuverteilung unterbreitet werden soll. Dieser Bericht liegt mit der Botschaft B 132 vor. Somit sind die Folgen des Postulats gar nicht so schlecht, seine Massnahmen unterstützen wir aber nicht. Der Botschaft B 132 hingegen stimmen wir zu.

Yvonne Hunkeler: Ich bitte Sie, mein Postulat erheblich zu erklären. Das Anliegen der CVP ist es, mit weniger Geld gleich viele Strassenkilometer zu bauen. Wir möchten sparen, auch im Strassenbau. Die Bürgerinnen und Bürger stören sich am zu hohen Standard bei der Umsetzung von Strassenbauten und an den daraus resultierenden Kosten. Einige Beispiele haben uns dazu bewogen, dieses Postulat einzureichen. Zum Thema, ob die Kompetenz bei den Gemeinden oder beim Kanton liegen soll, ist das Beispiel Buttisholz zu nennen. Der Verkehr im Dorfkern von Buttisholz wurde mit minimalen finanziellen Mitteln beruhigt. Im Vordergrund stand Malen statt Bauen. Buttisholz hat als eine der wenigen Gemeinden im Kanton Luzern die Signalisationshoheit und konnte so die Massnahmen in einem kostengünstigeren Rahmen umsetzen. Ein weiteres Beispiel ist die Chrutacherbrücke auf der Kantonsstrasse zwischen Schüpfheim und Flühli, wir haben über dieses Projekt hier im Rat diskutiert. Unsere Entlebucher Kollegen haben uns mehrfach erklärt, wie viel einfacher und vor allem kostengünstiger das Projekt hätte realisiert werden können, wenn die Mitsprache der Gemeinden grösser gewesen wäre. Und noch ein Beispiel: Ich erhalte regelmässig Anrufe eines ehemaligen Kantonsrates. Er weist mich jeweils auf Strassenbauprojekte des Kantons hin, die einfacher und kostengünstiger hätten durchgeführt werden können. Als Bauunternehmer kann er das durchaus beurteilen. Diese Beispiele haben uns dazu bewogen, das vorliegende Postulat einzureichen. Wir wollen sparen, auch im Strassenbau. Unsere vier im Vorstoss vorgebrachten Anliegen zur Kosteneinsparung wurden allesamt als nicht umsetzbar eingestuft. Das verstehen wir nicht. Schon 2015 haben wir ein Postulat für kostengünstigeres öffentliches Bauen eingereicht. Dabei ging es sowohl um den Hochbau als auch um den Strassenbau. Das Postulat war auch mit einer stattlichen Anzahl Unterschriften der SVP und der FDP versehen, und es wurde mit allen Stimmen der FDP, der SVP, der GLP und der CVP erheblich erklärt. Dabei ging es ebenfalls um kostengünstigeres Bauen im Strassenbau. Weil unsere Forderungen nicht erfüllt sind, bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Herbert Widmer: Selten habe ich bei der Behandlung einer Botschaft und eines Postulats ein so seltsames Vorgehen erlebt. Gestatten Sie mir, einen nicht mehr aktuellen Abschnitt aus meinem Votum zur Botschaft B 132 zu zitieren: „Können Sie mir erklären, warum das Postulat P 512 nicht zusammen mit der Botschaft B 132 traktandiert wird, obwohl die Regierung schreibt: «Zusammen mit unserer Antwort auf diesen Vorstoss unterbreiten wir Ihnen eine Botschaft zu den entsprechenden Gesetzesänderungen.»?“ Braucht es effektiv mehr Zusammenhänge für eine gemeinsame Behandlung? Die Regierung hat jetzt korrigierend eingegriffen. Nun stellt sich für uns aber das nächste Problem. Nach der VBK-Sitzung habe ich eine Wahrscheinlichkeitsrechnung gemacht und Folgendes geschrieben: „Nachdem der Rat die Verschiebung von 5 Prozent aus dem Strassen- in den öV-Topf abgelehnt hat, sehe ich gar keinen Grund mehr, dem Postulat P 512 ganz oder teilweise zuzustimmen.“ Warum lehnen wir die Forderungen des Postulats ab? Wir wollen keine Reduktion des Strassenbaustandards. Anscheinend befindet sich der Kanton bereits in der unteren Liga bei der Interpretation von Normen, Vorgaben und Weisungen. Wir wollen keine Strassen, die nach wenigen Jahren saniert werden müssen. Wir wollen keine Rückklassierungen von Kantonsstrassen in Gemeindestrassen. In einer Gemeinde ist dieser Wunsch vorhanden, denn sie möchte auf der Kantonsstrasse tiefere Tempi einführen. Die Begeisterung der FDP-Fraktion hält sich in sehr engen Grenzen. Die VBK kann sich mit jedem Projekt vertieft befassen und weniger Beiträge sprechen. Die Delegation der

Signalisationskompetenzen an die Gemeinden wird anlässlich der Aufgaben- und Finanzreform 2018 geprüft, aber kaum zu Einsparungen führen. Die Regierung führt in ihrer Stellungnahme aus, dass eine Mitwirkung der Gemeinden bei den Projekten bereits sichergestellt sei. Wenn das in Zukunft mit Hilfe der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) bei allen Projekten der Fall sein wird, sehen wir auch hier keinen Handlungsbedarf. Der Regierungsrat beantragt die teilweise Erheblicherklärung des Postulats, weil er verlangt, dass 5 Prozent aus der Verkehrskasse in die öV-Kasse verschoben werden. Nachdem unser Rat diese Forderung aber möglicherweise ablehnen wird, fällt auch dieser Grund weg, dem Postulat zuzustimmen. 14 von 19 Mitgliedern der FDP-Fraktion lehnen das Postulat ab, 5 Mitglieder stimmen der teilweisen Erheblicherklärung zu. Können wir überhaupt über das Postulat P 512 entscheiden, bevor wir über die Botschaft B 132 befunden haben?

Marcel Budmiger: Was die Verwirrung bezüglich des Vorgehens der Behandlung des Postulats P 512 und der Botschaft B 132 angeht, kann ich mich meinem Vorredner anschliessen. Es ist schwierig, wenn sich eine Botschaft auf einen Vorstoss bezieht, der noch nicht einmal behandelt wurde. Zum Postulat selber: Die CVP verlangt Massnahmen, um die Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Das wäre zwar löblich, die Stellungnahme der Regierung zeigt aber auf, dass die geforderten Massnahmen nicht wirksam sind oder nicht umgesetzt werden dürfen, weil dadurch die Sicherheit gefährdet würde. Da wir für Zustimmung zur Botschaft B 132 sind, sprechen wir uns für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats aus. Die SP-Fraktion wird zudem auf die Botschaft B 132 eintreten und ihr zustimmen.

Urs Brücker: Bezüglich der Botschaft B 132 und des Postulats P 512 habe ich eine ganz andere Meinung als meine Vorredner, ich sehe hier keine Verknüpfung. Der Regierungsrat nimmt in seiner Stellungnahme zum Postulat Bezug auf die Botschaft B 132. Das Postulat fordert jedoch mit keinem Wort mehr Mittel aus der Strassenrechnung für die allgemeine Staatskasse oder für den öV. Das Postulat fordert im Hinblick auf einen möglichen Spareffekt im Strassenbau eine Beurteilung durch den Regierungsrat, ob eine Reduktion der Baustandards und eine Delegation der Signalisationskompetenz an die Gemeinden möglich seien und fordert eine Stärkung der Mitsprache der Gemeinden bei der Ausgestaltung dieser Bauprojekte. Das Postulat will mit gleich viel Geld mehr machen, während der Regierungsrat Mittel aus der Strassenrechnung kürzen will. Das ist nicht dasselbe. Der Regierungsrat führt aus, dass die Standards im Strassenbau nicht antastbar und mit der Delegation der Signalisationskompetenz an die Gemeinden keine Spareffekte zu erzielen seien. Die Mitwirkung der Gemeinden bei den Strassenbauprojekten sei absolut genügend. Dem letzten Punkt kann ich nicht zustimmen. Unser Rat hat schon von unzähligen Strassenbauprojekten und Signalisationen in verschiedenen Gemeinden gehört, wo bei der zuständigen kantonalen Behörde der gesunde Menschenverstand nicht zu erkennen war; allein in der Gemeinde Meggen gibt es zwei aktuelle Projekte zu beklagen. Neben dem Ausbau der Kantonsstrasse zwischen dem Hotel Hermitage und dem Dorfeingang Meggen gilt das auch für die Strasse zwischen Meggen und Adligenswil. So müssen Moränen von nationaler Bedeutung abgetragen und Felsen gesprengt werden, damit die Strecke begradigt werden und zur Freude der zuständigen Dienststelle auf weniger als 100 Meter Tempo 80 signalisiert werden kann, ohne dass ein Autofahrer auf diesem Abschnitt je die Möglichkeit haben wird, auf 80 Stundenkilometer zu beschleunigen. Bei solchen Vorhaben werden die Gemeinden zwar angehört, ihre Einwände werden aber kaum berücksichtigt. In diesem Sinn stimmt die GLP-Fraktion der Erheblicherklärung des Postulats zu.

Marcel Omlin: Über die Strassenbaunormen wird man sich immer aufregen. In der SVP-Fraktion haben wir schon unzählige Male über diese Frage diskutiert. So gibt es die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) sowie das Bundesamt für Strassen (Astra), und die VSS-Normen werden in Bundesbern schon fast als Gesetz angesehen. Das ist übertrieben, dem pflichte ich bei. Auch bei der Gestaltung von Kreiseln wird übertrieben. Das Postulat bringt uns aber keinen Rappen mehr, sondern es werden Gelder aus der Strassenrechnung für die allgemeine Staatskasse zweckentfremdet. Das ist falsch. Ich bitte Sie daher, das Postulat abzulehnen.

Josef Wyss: Im Gegensatz zur Regierung hält die CVP-Fraktion an der Erheblicherklärung fest. Dieser Vorstoss leistet einen zentralen Beitrag an unser Massnahmenpaket zur Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts. Die Stellungnahme der Regierung erachten wir als ernüchternd. Bei allen erwähnten Optimierungsfeldern wurde darauf hingewiesen, dass Abweichungen von den bisherigen Normen und Standards nicht möglich seien. Vielfach wurde erklärt, dass wir Vorgaben und Richtlinien des Bundes einzuhalten haben. Das mag so sein, wenn wir nicht bereit sind, diese Normen und Standards zu hinterfragen und sie stattdessen eins zu eins umsetzen. Es ist mir klar, dass es nicht einfach sein wird, eine Aufweichung der Normen und Standards durchzusetzen. Die Regierung begründet sehr detailliert, wieso eine Abweichung nicht möglich ist. Für mich ist das unbefriedigend, ich hätte lieber einen Weg skizziert bekommen, wie wir dieses Ziel erreichen können und was dafür zu tun ist. Am Beispiel der zitierten Radverkehrsanlagen erwähnt die Regierung in der Stellungnahme, dass die Standards im Kanton Luzern tief gehalten sind und die VSS-Normen mehrheitlich unterschritten werden. Somit wird aufgezeigt, dass Abweichungen durchaus möglich sind. Weiter wird erwähnt, dass eine Reduktion zulasten der Sicherheit geht und zusätzliche Unterhaltskosten generiert werden. Ja, wenn wir von Normen und Standards abweichen, verlassen wir die Komfortzone. Ich bin überzeugt, dass wir noch weit davon entfernt sind, bei der Sicherheit Kompromisse einzugehen. Ob wirklich zusätzliche Unterhaltskosten generiert werden, wird wohl erst die Zukunft zeigen. Wir fordern ja nicht ein Zurück zu den Normen von 1950, aber einen kleinen Schritt zurück. Ich persönlich bin als Laie der Meinung, dass dies möglich sein sollte, insbesondere wenn ich Projekte wie die Erneuerung der Strasse Sandblatten–Hildisrieden anschau. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass dort ein gewisses Reduktionspotenzial bestanden hätte. Das hat übrigens auch der von Yvonne Hunkeler zitierte Alt-Kantonsrat so gesehen. Mit der Erheblicherklärung des Postulats machen wir keinen Rückschritt in die 50er-Jahre, sondern wir fordern die Regierung auf, eine Feinjustierung der Normenauslegung vorzunehmen, damit wir in den nächsten Jahren den erzielten Benefit in die Staatsrechnung einfließen lassen können, aber erst wenn wir den Benefit tatsächlich erwirtschaftet haben.

Marcel Budmiger: Ich weise Urs Brücker auf folgenden Satz aus dem vorliegenden Postulat hin: „Die dadurch in der Strassenrechnung frei werdenden Mittel sollen der allgemeinen Staatsrechnung zugeführt werden.“ Das ist der Konnex zur Botschaft B 132.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Zuerst möchte ich ein Missverständnis klären: Die Regierung hat das Postulat P 512 nie als Vorlage für die Botschaft B 132 angesehen. Das Postulat P 512 und die Botschaft B 132 wurden unabhängig voneinander bearbeitet, das eine schliesst aber das andere nicht aus. Es ist allen bekannt: Wer einmal ein Image hat, der bringt es trotz anderslautenden Fakten nicht mehr weg. Wir bewegen uns gerade in einem solchen Bereich. So soll zu grosszügig gebaut worden sein, so empfindet man es zumindest. Die Fakten sehen aber anders aus. Wenn es darum geht, konkret zu werden, beispielsweise nach dem Bau einer Brücke oder einer Strasseneröffnung, kann mir niemand sagen, was an diesen Bauten zu grosszügig sein soll. Es gibt einige solche Beispiele, zum Beispiel der Bau der Strecke Grosswangen–Buttisholz oder der Seetalplatz. Wir möchten mit wenig Geld eine möglichst gute Qualität erzielen. Das haben wir auch mehrfach bewiesen, indem wir Strassenbauprojekte wesentlich unter dem Kostenvoranschlag abschliessen konnten. Dabei haben wir beim Baumanagement angesetzt und vor Ort zusammen mit den zuständigen Gemeinden und den Bauunternehmen nach kostengünstigen Lösungen gesucht. Zur Reduktion der Standards: Wir nutzen hier unseren Spielraum; dabei gilt es zu beurteilen, wie zu einem Kompromiss beigetragen werden kann. Solche Kompromisse gehen meistens zulasten der Sicherheit. Bei den Sicherheitsstandards handelt es sich nicht um eine kantonale Angelegenheit, sondern um eine eidgenössische. Wenn die Standards nicht eingehalten werden und es zu einem Unfall kommt, wird es sogar zu einem Fall für die Gerichte. Die verlangte Delegation der Kompetenzen bezieht sich auf die Neuzuteilung der Kantonsstrassen und auf die Signalisationskompetenz. Die Delegation der Kompetenzen

verschiebt das Leid einfach auf eine nächste Staatsebene. Das Strassenverkehrsrecht ist eidgenössisch geregelt, aber wir stellen teilweise eine „Jeder-kann-mitmachen-Übung“ über den ganzen Kanton fest. Nun muss man wissen, wo die Kompetenzen angesiedelt sind. Im Fall von Buttisholz sind sie auf die Gemeindestrasse bezogen und nicht auf die Kantonsstrasse. Bezüglich der Signalisationskompetenz haben wir grundsätzlich unterschiedliche Meinungen. Sie erinnern sich sicher an eine Motion von Daniel Keller, die das Gegenteil wollte. Die Gemeinden wollen bei der Einreihung der Kantonsstrassen keine Aufgabenteilung. Wir können unsere kantonale Strassenkasse nicht entlasten, indem wir die Strassen den Gemeinden abgeben. Wir haben letztes Jahr im Rahmen einer Botschaft über die Zuteilung der Gemeinde- und Kantonsstrassen diskutiert. Damals haben Sie die Botschaft gutgeheissen, deshalb fahren wir auch auf diesem Pfad weiter. Beim nächsten Strassenbauprogramm wird der Kanton sicher wieder damit bombardiert, unzählige Gemeindestrassen zu übernehmen. Das ist aber auch keine Lösung. Zur Mitwirkung der Gemeinden: Es braucht die übergeordnete kantonale Sicht, aber auch die Sicht der Gemeinden. Es ist unser Grundanliegen, dass die Gemeinden mit den Bauvorhaben jeweils einverstanden sind. So wurde der Dorfkern Entlebuch genau so umgesetzt, wie es die Gemeinde Entlebuch gewünscht hat. In Menznau wollte der Kanton eine normale Kreuzung bauen, auf Wunsch der Gemeinde wurde stattdessen ein Kreisel erstellt. Ohne die übergeordnete Sicht des Kantons geht es aber nicht. Daher bleiben wir bei unserem Antrag, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 72 zu 39 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 61 zu 51 Stimmen teilweise erheblich.